

gehalten. In seiner Ausdeutung meiner Worte erscheint das literarische Ordnungsprinzip als Antriebsursache zur Anlage der Sammlung überhaupt. Da ich derartig Unvertretbares nicht behauptet habe, ist es natürlich leicht, es zu widerlegen. Zum Sammelinteresse nimmt er nur nebenbei Stellung (S. 126): „Von der ‚Sammlung aller hinterlassenen Schriften Gerberts‘ als einheitgebendem Gesichtspunkt der Handschrift kann ja nun schlechterdings nicht die Rede sein: sie enthält keine einzige seiner zahlreichen wissenschaftlichen Abhandlungen“, wobei er den Akzent auf die — von mir nicht behauptete — fehlende Vollständigkeit verschiebt.

Ich gebe zu, daß manche meiner Formulierungen, weil es die Situation nicht verlangte, vielleicht nicht mit letzter Schärfe erfolgt sein mögen, daß sie, versteift man sich auf den bloßen Wortsinn, auch mißdeutet werden können. Ich glaube aber, daß im jeweiligen Zusammenhange, evtl. unter klärendem Heranziehen von das gleiche Problem behandelnden benachbarten Stellen, ihr Sinn kaum mißverstanden werden kann. Daß gerade Werner, der mit so schönem Elan und beachtlichem wissenschaftlichen Aufwand an „seine Aufgabe ⁶¹⁾“, meinen Lösungsvorschlag einer kritischen Kontrolle zu unterziehen“, herangegangen ist, zu einer verhältnismäßig großen Zahl von Mißverständnissen, auch — wenn ich so sagen darf — Fehldeutungen gelangt ist, finde ich äußerst beklagenswert, denn dadurch wird die Lösung der wirklich schwierigen anstehenden Probleme bedeutend erschwert. Das ist umso bedauerlicher, als — wie sich im weiteren zeigen wird — unsere Ansichten über mancherlei Grundsätzliches in weit stärkerem Maße übereinstimmen, als die bisherige Diskussion wohl vermuten läßt.

Ich komme zu dem, was Werner positiv zu sagen hat, wobei auch dieses aus der Polemik erst mühsam herausgeschält werden muß. L oder besser dessen Vorgänger Lo, ist nach Werner (S. 130) ein „Aide-Mémoire“. Es „entstand ⁶²⁾ nicht in Reims nach Gerberts Tod, sondern 995/7 durch Gerbert selbst oder in seiner engsten Umgebung“. — „Gerbert ⁶³⁾, der 995 in rascher Folge seine vier Rechtfertigungsschriften verfaßte, hatte das naheliegendste Interesse daran, diese Schriften und einiges andere Material, *quantum ex eo utile fuit*, in einem Band greifbar zur Hand zu haben.“ Ich darf wohl, ohne mich einer Fehlinterpretation schuldig zu machen, aus Werners Formulierungen schließen,

⁶¹⁾ Werner S. 137.

⁶²⁾ Ebda S. 138.

⁶³⁾ Ebda S. 131.